



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 24.02.2026 - 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

128. Verordnung zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Sonstige Informationen

129. Risikoorientiertes Prüfprogramm 2026 der Internen Revision

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 128

Verordnung zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Das Rektorat hat gemäß Art. 81 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 zweiter Satz UG sowie gemäß § 10 Abs. 7 Satzungsteil Studienrecht nach Anhörung der Studienprogrammleiter*innen verordnet:

Anmeldesystem

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

Platzvergabeverfahren

§ 2. Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt nach dem aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Platzvergabeverfahren.

Lehrveranstaltungs anbietende*r SPL	Studium, für welches die Lehrveranstaltung angeboten wird	Platzvergabeverfahren
SPL 1 – Theologien (kath., orth., isl.) und Religionswissenschaft	<ul style="list-style-type: none">• alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung	„Präferenzsystem“
SPL 2 – Evangelische Theologie	<ul style="list-style-type: none">• alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung	„Präferenzsystem“
SPL 3 – Rechtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none">• alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 4 – Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium Betriebswirtschaft• Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft• Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre• Bachelorstudium Statistik• Masterstudium Statistik	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 4 – Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none">• die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung	„Punktesystem“
SPL 5 – Informatik und Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none">• alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 6 – Ägyptologie, Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie	<ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium Ägyptologie• Bachelorstudium Judaistik• Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie• Masterstudium Judaistik	„nach dem empfohlenen Studienpfad“

SPL 6 – Ägyptologie, Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie	<ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium Ägyptologie • Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie 	„Punktesystem“
SPL 6 – Ägyptologie, Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelles Masterstudium Numismatik (gemäß dem von der Universität Wien empfohlenen Curriculum) 	„Präferenzsystem“
SPL 7 – Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Geschichte • Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 7 – Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„nach dem Leistungsprinzip“
SPL 8 – Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Europäische Ethnologie • Bachelorstudium Kunstgeschichte • Masterstudium Kunstgeschichte 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 8 – Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie	<ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium Europäische Ethnologie 	„Punktesystem“
SPL 9 – Altertumswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde • Bachelorstudium Klassische Philologie • Masterstudium Klassische Philologie • Unterrichtsfach Latein im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Latein im Lehramts-Masterstudium (einschließlich im Lehramts-Master-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Griechisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Griechisch im Lehramts-Masterstudium (einschließlich im Lehramts-Master-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“

SPL 9 – Altertumswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 10 – Deutsche Philologie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Deutsche Philologie • Unterrichtsfach Deutsch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 10 – Deutsche Philologie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 11 – Romanistik	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 12 – Anglistik	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium English and American Studies • Unterrichtsfach Englisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 12 – Anglistik	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 13 – Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Skandinavistik • Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft • Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik • Unterrichtsfach Ungarisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Ungarisch im Lehramts-Masterstudium (einschließlich im Lehramts-Master-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 13 – Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“

SPL 14 – Orientalistik, Afrikawissenschaften, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Orientalistik • Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets • Bachelorstudium Afrikawissenschaften • Masterstudium Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie • Masterstudium Arabic Linguistics • Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft • Masterstudium Turkologie 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 14 – Orientalistik, Afrikawissenschaften, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 15 – Ostasienwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Japanologie • Bachelorstudium Sinologie • Bachelorstudium Koreanologie 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 15 – Ostasienwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 16 – Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Musikwissenschaft • Masterstudium Musikwissenschaft 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 16 – Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 17 – Theater-, Film- und Medienwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 18 – Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Philosophie • Unterrichtsfach Ethik im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 18 – Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 19 – Bildungswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Bildungswissenschaft 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 19 – Bildungswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“

SPL 20 – Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Psychologie 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 20 – Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium Psychologie 	„nach dem Leistungsprinzip“
SPL 21 – Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2011) • Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2024) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 21 – Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 22 – Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft • Masterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 22 – Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium Communication Science 	„Punktesystem“
SPL 23 – Soziologie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Soziologie (Version 2011) • Bachelorstudium Soziologie (Version 2024) • Masterstudium Soziologie (Version 2011) • Masterstudium Soziologie (Version 2024) • Masterstudium Global Demography 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 23 – Soziologie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 24 – Kultur- und Sozialanthropologie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie • Masterstudium Gender Studies 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 24 – Kultur- und Sozialanthropologie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 25 – Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Mathematik • Unterrichtsfach Mathematik im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Mathematik im Lehramts-Masterstudium (einschließlich im Lehramts-Master-Erweiterungsstudium) • Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 25 – Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„nach dem Leistungsprinzip“

SPL 26 – Physik	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Physik • Unterrichtsfach Physik im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 26 – Physik	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 27 – Chemie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Chemie • Unterrichtsfach Chemie im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 27 – Chemie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 28 – Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Astronomie • Bachelorstudium Erdwissenschaften • Bachelorstudium Meteorologie 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 28 – Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 29 – Geographie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Geographie • Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde bzw. Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 29 – Geographie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 30 – Biologie	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Biologie 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 30 – Biologie	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 31 – Molekulare Biologie	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 32 – Pharmazie	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 33 – Ernährungswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 34 – Translationswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“

SPL 34 – Translationswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Präferenzsystem“
SPL 35 – Sportwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Sportwissenschaft • Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 35 – Sportwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 39 – Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 48 – Slawistik	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium Slawistik • Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Polnisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Russisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Slowakisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Slowenisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) • Unterrichtsfach Tschechisch im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium) 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“
SPL 48 – Slawistik	<ul style="list-style-type: none"> • die übrigen Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„Punktesystem“
SPL 49 – Lehrer*innenbildung	<ul style="list-style-type: none"> • alle Studien im Bereich dieser Studienprogrammleitung 	„nach dem empfohlenen Studienpfad“

Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Platzinhaber*innen, die in der ersten Lehrveranstaltungseinheit ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht erschienen sind, werden von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in abgemeldet. Lehrveranstaltungsleiter*innen sind aufgerufen, stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

Platzvergabeverfahren „Punktesystem“

§ 4. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studierendengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallellehrveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der

Platz.

Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“

§ 5. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Präferenzsystem“ gilt: Die Studierenden reihen die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster).

(2) Je höher die Präferenz gewählt wird, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Platzinhaber*innen, die in der ersten Lehrveranstaltungseinheit ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht erschienen sind, werden von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in abgemeldet. Lehrveranstaltungsleiter*innen sind aufgerufen, stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Um die Studierbarkeit (§ 58 Abs. 8 UG) von Studien zu gewährleisten, kann der*die die Lehrveranstaltung anbietende Studienprogrammleiter*in in Lehrveranstaltungen jene Studierenden bevorzugt aufnehmen, die die jeweilige Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Studiums verpflichtend zu absolvieren haben. Darüber hinausgehend verfügbare Plätze werden an Studierende anderer Studien vergeben.

Platzvergabeverfahren „nach dem Leistungsprinzip“

§ 6. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem Leistungsprinzip“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je höher der Anteil der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen in ihrem jeweiligen Studium ist. Operationalisiert wird der Studienfortschritt durch den Anteil der jeweils absolvierten ECTS bezogen auf die zu erreichende Gesamt-ECTS-Anzahl des jeweiligen Studiums.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Platzinhaber*innen, die in der ersten Lehrveranstaltungseinheit ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht erschienen sind, werden von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in abgemeldet. Lehrveranstaltungsleiter*innen sind aufgerufen, stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 7. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind zur Aufnahme von Studierenden in die Lehrveranstaltung ausschließlich nach Maßgabe der Warteliste berechtigt.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 8. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende Verordnungen außer Kraft:

1. Verordnung der SPL 1 (Katholische Theologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 29.09.2011, 34. Stück, Nr. 288;
2. Verordnung der SPL 2 (Evangelische Theologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 313;
3. Verordnung der SPL 3 (Rechtswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl; Mitteilungsblatt vom 30.08.2022, 5 Stück, Nr. 385;
4. Verordnung der SPL 4 (Wirtschaftswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.03.2021, 25. Stück, Nr. 103;
5. Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.08.2022, 53. Stück, Nr. 386;
6. Verordnung der SPL 6 (Ägyptologie, Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 31.01.2024, 9. Stück, Nr. 47;
7. Verordnung der SPL 7 (Geschichte) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.09.2020, 36. Stück, Nr. 201;
8. Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 31.01.2024, 9. Stück, Nr. 48;
9. Verordnung der SPL 9 (Altertumswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.02.2014, 50. Stück, Nr. 329;
10. Verordnung der SPL 10 (Deutsche Philologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 20.02.2015, 16. Stück, Nr. 80;

11. Verordnung der SPL 11 (Romanistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 29.09.2011, 34. Stück, Nr. 294;
12. Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 01.09.2023, 36. Stück, Nr. 177;
13. Verordnung der SPL 13 (Finno-Ugristik, Niederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 31.01.2024, 9. Stück, Nr. 49;
14. Verordnung der SPL 14 (Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 20.02.2015, 16. Stück, Nr. 83;
15. Verordnung der SPL 15 (Ostasienwissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 20.02.2015, 16. Stück, Nr. 84;
16. Verordnung der SPL 16 (Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 316;
17. Verordnung der SPL 17 (Theater- Film- und Medienwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 29.09.2011, 34. Stück, Nr. 296;
18. Verordnung der SPL 18 (Philosophie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 27.02.2015, 17. Stück, Nr. 89;
19. Verordnung der SPL 19 (Bildungswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 27.01.2023, 13. Stück, Nr. 55;
20. Verordnung der SPL 20 (Psychologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.03.2021, 25. Stück, Nr. 104;
21. Verordnung der SPL 21 (Politikwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 18.10.2011, 6. Stück, Nr. 26;
22. Verordnung der SPL 22 (Publizistik- und Kommunikationswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 31.01.2024, 9. Stück, Nr. 50;
23. Verordnung der SPL 23 (Soziologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 14.10.2011, 5. Stück, Nr. 21;
24. Verordnung der SPL 24 (Kultur- und Sozialanthropologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 01.09.2023, 36. Stück, Nr. 179;
25. Verordnung der SPL 25 (Mathematik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.03.2021, Stück, Nr. 105;
26. Verordnung der SPL 26 (Physik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl; Mitteilungsblatt vom 01.09.2023, 36. Stück, Nr. 180;
27. Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.08.2022, 53. Stück, Nr. 387;
28. Verordnung der SPL 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 01.09.2023, 36. Stück, Nr. 181;
29. Verordnung der SPL 29 (Geographie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.08.2022, 53. Stück, Nr. 388;
30. Verordnung der SPL 30 (Biologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 29.09.2011, 34. Stück, Nr. 299;

31. Verordnung der SPL 31 zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 01.10.2013, 1. Stück, Nr. 1;
32. Verordnung der SPL 32 (Bachelor- und Masterstudium Pharmazie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 23.07.2015, 34. Stück, Nr. 239;
33. Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 01.09.2023, 36. Stück, Nr. 182;
34. Verordnung der SPL 34 (Translationswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 29.09.2011, Stück, Nr. 300;
35. Verordnung der SPL 35 (Sportwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.03.2021, 25. Stück, Nr. 106;
36. Verordnung der SPL 48 (Slawistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.09.2014, 50. Stück, Nr. 331;
37. Verordnung der SPL 49 (Lehrer*innenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 27.01.2023, 13. Stück, Nr. 57;
38. Verordnung der Doktoratsstudienprogrammleitung Wirtschaftswissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 27.01.2011, 9. Stück, Nr. 51.

Der Rektor:
Schütze

Sonstige Informationen

Nr. 129

Risikoorientiertes Prüfprogramm 2026 der Internen Revision

Feld (Risikoman.)	Prozesse	Einrichtungen	
Infrastruktur	Bauorganisation und -management	Raum- und Ressourcenmanagement	
Personal/Forschung	Einwerbung von Drittmitteln und Akquise von Auftragsforschung	Personalwesen und Frauenförderung, Forschungsservice und Nachwuchsförderung	Fakultät für Psychologie
Finanzen	Kreditinstitute und Zahlungsverkehr und -mittel	Finanzwesen und Controlling	
Finanzen	Budgetplanung und -kontrolle	Finanzwesen und Controlling	Fakultät für Informatik
Nachschau zur Umsetzung von Verbesserungspotenzial aus obigen Revisionsberichten			

Der Rektor:
Schütze

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.